

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für Mobilfunkdienstleistungen (Postpaid-/Laufzeitverträge) unter der Marke Blau, Stand: November 2024

Hinweis:

Dieses Dokument enthält u.a. gesetzliche Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz. Bitte lesen Sie sich dieses vor Abgabe ihrer Vertragserklärung sorgfältig durch und speichern es. Telefónica Germany bietet Ihnen neben Tarifen mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten auch Tarife mit einer Mindestlaufzeit von nur einem Monat an („Flex-Tarife“). Alle Informationen zu den verfügbaren Flex-Tarifen sind der Preisliste unter blau.de zu entnehmen.

1. Geltungsbereich/ Vertragspartner

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München (im Folgenden „Telefónica Germany“ genannt) und dem Kunden über die vertraglichen Leistungen.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Telefónica Germany diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertrages

Soweit nicht abweichend vereinbart, kommt der Vertrag durch Antrag des Kunden und Annahme durch Telefónica Germany zustande. Telefónica Germany kann den Antrag des Kunden auch durch Bereitstellung der beauftragten Leistung (z.B. Freischaltung der codierten SIM-Karte) annehmen.

3. Leistungen von Telefónica Germany

- 3.1 Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, der Tarifpreisliste Postpaid sowie ggf. aus den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner.
- 3.2 Telefónica Germany ist in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen frei, soweit diese nicht vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen. Telefónica Germany ist berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn hierdurch die vertraglichen Leistungspflichten von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden nicht verändert werden. Für Änderungen der vertraglichen Leistungspflichten von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden, gelten Ziffern 11.2 – 11.4.
- 3.3 Telefónica Germany kann eine überlassene SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger technischer Änderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.
- 3.4 Telefónica Germany ist berechtigt, Dritte (Subunternehmer) mit der Leistungserbringung zu beauftragen.
- 3.5 Für einen Zeitraum von 90 Tagen nach erstmaliger Freischaltung der Telefónica Germany-Mobilfunkkarte(n) sind Verbindungen zu 0900- sowie 0137- Rufnummern grundsätzlich gesperrt. Nach Ablauf des Zeitraums entfällt diese Sperre automatisch, wenn kein vom Kunden zu vertretender Grund für eine weitere (teilweise) Sperre besteht. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Einrichtung der in dieser Ziffer 3.5 geregelten automatischen Sperre. Baut der Kunde während des oben genannten Zeitraums Verbindungen zu 0900- und/ oder 0137- Rufnummern auf, so ist er zur Zahlung der entsprechenden Entgelte verpflichtet. Die vorgenannten Rufnummern bzw. Rufnummernbereiche können indes auf Wunsch des Kunden gesperrt werden.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Der Kunde hat auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine Nutzung der vertraglichen Leistungen durch Dritte angefallen sind, soweit nicht der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Dritten nicht zugerechnet werden kann. Im Falle des Verlustes der SIM-Karte gilt dies nur bis zum Eingang der Verlustmeldung des Kunden bei Telefónica Germany gemäß Ziffer 4.3b.

- 4.2 Der Kunde ist weiter verpflichtet, seine persönlichen Passwörter und Zugangskennungen wie z.B. die PIN (Personal Identification Number), PUK (Personal Unlocking Key) oder PKK (persönliche Kundenkennzahl) geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen wenn der begründete Verdacht besteht, dass nicht berechnigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, Telefónica Germany unverzüglich mitzuteilen, wenn
- a) sich sein Name (bei Unternehmen auch bei Änderungen der Firma), sein Wohn- bzw. Geschäftssitz, seine Rechnungsanschrift, seine Bankverbindung oder eine angegebene E-Mail Adresse ändert.
 - b) er seine SIM-Karte verliert oder diese auf sonstige Weise abhanden kommt. Der Kunde kann seine Mitteilung entweder telefonisch gegenüber der Kundenbetreuung von Telefónica Germany abgeben oder die SIM-Karte selbst im Online-Kundencenter sperren.
- 4.4 Der Kunde darf die Leistungen von Telefónica Germany nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere
- a) keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen, keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte abrufen, speichern, Dritten zugänglich zu machen, auf Angebote mit solchen Inhalten hinweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitstellen (z.B. Hyperlinks). Es wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist,
 - b) weder entgeltlich noch unentgeltlich Telekommunikations- oder Telemediendienste gegenüber Dritten anbieten, insbesondere auch keine WLAN/ WiFi-HotSpots („Tethering“) zur (Mit-) Nutzung durch Dritte zu öffnen,
 - c) nicht für den Einsatz in Vermittlungs- Zusammenschaltungs- und Übertragungssystemen, die dazu dienen Sprach- oder Datenverbindungen oder Nachrichten eines Dritten an einen anderen Dritten ein- oder weiterzuleiten (z.B. SIM-Boxing).
- 4.5 Mobilfunkdienstleistungen, die dem Kunden unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. Flatrate, Volumenpaket, feste Kostenobergrenze), dürfen
- a) nicht zur Herstellung dauerhafter Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung genutzt werden,
 - b) nicht zur Herstellung von Verbindungen genutzt werden, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält oder erhalten soll,
 - c) nicht für den automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten (machine-to-machine, M2M) genutzt werden, es sei denn, Telefónica Germany hat dies zuvor ausdrücklich und schriftlich gestattet,
 - d) im Fall von Sprachverbindungen nur für selbst gewählte Verbindungen zur direkten Kommunikation mit einem anderen Teilnehmer genutzt werden und die Erstellung und der Versand von SMS dürfen nur durch persönliche, händische Eingabe des Nutzers über das Endgerät erfolgen; es dürfen insofern weder für die Erstellung, noch für den Versand von SMS automatisierte Verfahren (z.B. Apps) genutzt werden, die eine systemgesteuerte Kommunikation an eine Vielzahl von Teilnehmern (z.B. SMS-Massenversand, Bulk-SMS, Spam) ermöglichen.
- 4.6 Etwaige zusätzliche tarif- oder produktspezifische unzulässige Nutzungen sind in der Tarifpreisliste Postpaid geregelt.
- 4.7 Soweit der begründete Verdacht besteht, dass die Leistungen missbräuchlich, insbesondere unter Verstoß gegen Ziffer 4.4, 4.5 oder Regelungen in der Tarifpreisliste Postpaid genutzt werden, ist Telefónica Germany berechnigt, die zur Unterbindung des Missbrauchs erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und/ oder das Vertragsverhältnis nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen außerordentlich zu

kündigen. Sonstige Ansprüche von Telefónica Germany wegen Pflichtverletzungen des Kunden bleiben unberührt.

5. Zahlung/ Rechnungsstellung/ Aufrechnung

- 5.1 Die vom Kunden an Telefónica Germany zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der geltenden Tarifpreisliste Postpaid. Die berechneten Entgelte sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 5.2 Monatlich berechnete nutzungsunabhängige Entgelte sind beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung anteilig für den Rest des Monats zu zahlen; Entsprechendes gilt bei Beendigung des Vertrages.
- 5.3 Telefónica Germany stellt dem Kunden die Mobilfunkdienstleistungen grundsätzlich monatlich in Rechnung. Rechnungen können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält Telefónica Germany sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen. Bestehen mehrere Verträge mit dem Kunden, kann Telefónica Germany die Leistungen in einer einheitlichen Rechnung abrechnen.
- 5.4 Der Kunde erhält Rechnungen in elektronischer Form in einem passwortgeschützten elektronischen Rechnungspostfach oder -ausgenommen bei Vertragsschluss über das Internet -wahlweise auch per Post. Über den Eingang einer neuen Rechnung im Rechnungspostfach wird der Kunde per E-Mail und/oder per SMS informiert.
- 5.5 Die berechneten Entgelte werden standardmäßig im SEPA Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde ist verpflichtet, ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen und für eine ausreichende Deckung des betreffenden Abbuchungskontos zu sorgen. Über Höhe und Zeitpunkt des Einzuges wird der Kunde in seiner Rechnung informiert. Der Einzug erfolgt frühestens 5 Werktage nach Zugang der Rechnung. Erfolgt der Einzug vom Konto eines Dritten, wird der Kunde den Kontoinhaber unverzüglich nach Zugang der Rechnung über Zeitpunkt und Höhe des angekündigten Lastschrifteinzuges informieren. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, kann Telefónica Germany eine Kostenpauschale gemäß Preisliste geltend machen, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Kostenpauschale ist.
- 5.6 Gegen Forderungen von Telefónica Germany kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 5.7 Der Kunde kann Ansprüche und andere Rechte gegen Telefónica Germany aus diesem Vertrag, die nicht auf Geld gerichtet sind, nur nach vorheriger Zustimmung von Telefónica Germany auf Dritte übertragen. Die Zustimmung von Telefónica Germany zu der Übertragung gilt als erteilt, soweit bei Telefónica Germany kein schützenswertes Interesse an dem Ausschluss der Übertragung besteht oder soweit berechnete Belange des Kunden an der Übertragung das schützenswerte Interesse von Telefónica Germany an dem Ausschluss der Übertragung überwiegen. Dem Kunden obliegt es, Telefónica Germany rechtzeitig vor einer Übertragung auf diese Übertragung hinzuweisen.

6. Beanstandungen

Der Kunde kann begründete Einwendungen gegen einzelne, in der Rechnung gestellte Forderungen erheben. Die abgerechneten nutzungsabhängigen Entgelte kann der Kunde innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung beanstanden. Das Unterlassen fristgerechter Beanstandungen gilt als Genehmigung. Telefónica Germany wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

Hinweis: Soweit auf Wunsch des Kunden a) Verkehrsdaten nicht gespeichert oder b) gespeicherte Verkehrsdaten gelöscht worden sind, trifft Telefónica Germany weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

7. Vertragslaufzeit / Kündigung

- 7.1 Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit laufen auf unbestimmte Zeit und können jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.
- 7.2 Verträge mit einer vereinbarten Mindestlaufzeit können mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit und kann dann jederzeit mit einer Frist vom 1 Monat gekündigt werden.
- 7.3 Das gesetzliche Kündigungsrecht aus wichtigen Grund bleibt unberührt. Kündigt eine Partei das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, richten sich etwaige Schadensersatzansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.4 Kündigt Telefónica Germany eine gleichzeitig mit Abschluss dieses Mobilfunkvertrages vereinbarte zusätzliche Option, die allein in der besonderen Tarifierung von Leistungen besteht (z.B. Flatrate/ Pack) und deren Vertragslaufzeit kürzer ist, als die Laufzeit dieses Mobilfunkvertrages, gilt Folgendes: Eine Kündigung nach Satz 1 wird dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Kündigung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Kündigung sowie sein nachfolgend beschriebenes Kündigungsrecht informiert. Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Satz 2 und 3 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die Kündigung des gesamten Mobilfunkvertrages erklären. Der gesamte Mobilfunkvertrag kann durch die Kündigung des Kunden frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Kündigung von Telefónica Germany nach Satz 1 wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.
- 7.5 Jede Kündigung bedarf der Textform.

8. Sperre wegen Zahlungsverzuges

- 8.1 Unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften darf Telefónica Germany eine Sperre des Sprach- und Internetanschlusses durchführen, wenn der Kunde bei wiederholter Nichtzahlung und nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist und Telefónica Germany die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen hat. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags nach Satz 1 bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht. Dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.
- 8.2 Der Kunde bleibt im Falle der Sperre gemäß Ziffer 8.1 verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grundpreise (z.B. Grundgebühren, Pack-Preise) zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt unberührt.

9. Haftung von Telefónica Germany

- 9.1 Soweit Telefónica Germany als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes gegenüber einem Kunden verpflichtet ist, ist die Haftung auf 12.500,- Euro je Kunde begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht von Telefónica Germany wegen desselben Ereignisses gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen Euro begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten auf Grund desselben Ereignisses die Höchstgrenze nach Satz 2, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht, wenn die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Telefónica Germany herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 9.2 Telefónica Germany haftet im Falle anderer Schäden als der Vermögensschäden oder der Entschädigungen im Sinne von Ziffer 9.1, gleich aus welchem Rechtsgrund,

- a) unbeschränkt für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden;
- b) unbeschränkt bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit;
- c) unbeschränkt soweit Telefónica Germany eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, trifft;
- d) unbeschränkt soweit Telefónica Germany einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat;
- e) für sonstige fahrlässig verursachte Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von Telefónica Germany beruhen, der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann. Vorhersehbare, vertragstypische Schäden sind Schäden, die bei einem Vertrag der vorliegenden Art bei der jeweiligen Pflichtverletzung von Telefónica Germany typischerweise als Schaden zu erwarten sind.

9.3 Für den Verlust von Daten haftet Telefónica Germany bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang dieser Ziffer 9 nur, soweit der Kunde seine Daten regelmäßig so gesichert hat, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

9.4 Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen.

9.5 Soweit die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

9.6 Soweit Telefónica Germany aufgrund einer Vorschrift des dritten Teils des Telekommunikationsgesetzes dem Kunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Kunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur anzurechnen; ein Schadensersatz von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.

10. Preisanpassungen

10.1 Telefónica Germany behält sich vor, die auf Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen einseitig zu ändern.

10.2 Preisänderungen werden dem Kunden mindestens 1 Monat, höchstens 2 Monate, bevor die Preisänderung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Preisänderung informiert. Soweit dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 10.3 zusteht, wird der Kunde auch hierüber klar und verständlich informiert.

10.3 Im Falle einer Preiserhöhung kann der Kunde innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 10.2 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Preiserhöhung ist unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Preiserhöhung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

11. Änderungen von AGB und Leistungen

- 11.1 Telefónica Germany ist berechtigt, die AGB zu ändern, soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und durch die Änderung das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn und soweit sich aus Entwicklungen nach Vertragsschluss, die Telefónica Germany nicht vorhersehen konnte und die von Telefónica Germany weder herbeigeführt noch beeinflussbar waren, nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages ergeben. Ein triftiger Grund liegt weiter vor, wenn und soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Eine Regelungslücke kann sich insbesondere ergeben, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- 11.2 Telefónica Germany ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen zu ändern, wenn und soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Neuerungen (z.B. wegen geänderter Vorleistungsprodukte oder neuer technischer Standards) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben oder zur Wahrung der Interoperabilität der Netze erforderlich ist.
- 11.3 Änderungen gem. Ziffer 11.1 und/oder 11.2 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Änderung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Änderung informiert. Soweit dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 11.4 zusteht, wird der Kunde in der Mitteilung auch hierüber klar und verständlich informiert.
- 11.4 Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 11.3 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Änderung ist ausschließlich zum Vorteil des Kunden, rein administrativer Art ohne negative Auswirkungen auf den Kunden oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

12. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München Gerichtsstand.

13. gesetzliche Pflichtinformationen

13.1 Rufnummernmitnahme/ Anbieterwechsel

- a) Für die Mitnahme der Mobilfunkrufnummer des Kunden von einem anderen Anbieter zu Telefónica Germany muss der Kunde Telefónica Germany mit der Übernahme der Rufnummer beauftragen. Unabhängig von einer etwaig bestehenden Vertragsbindung bei dem anderen Mobilfunkanbieter ist der Kunde jederzeit zur Mitnahme seiner Mobilfunkrufnummer zu Telefónica Germany berechtigt.
- b) Der Kunde kann jederzeit, auch vor Ablauf der mit Telefónica Germany vereinbarten Vertragslaufzeit mit seiner, bei Telefónica Germany eingerichteten Mobilfunkrufnummer zu einem anderen Mobilfunkanbieter wechseln. Hierzu muss der Kunde den anderen Mobilfunkanbieter mit der Übernahme der Mobilfunkrufnummer beauftragen. Der bestehende Vertrag der Kunden mit Telefónica Germany bleibt von der Mitnahme der Rufnummer zu einem anderen Anbieter unberührt. Der Kunde ist daher weiter verpflichtet, die vereinbarten Entgelte bis zur Beendigung des Vertrages mit uns zu zahlen. Auf Wunsch teilt Telefónica Germany dem Kunden nach Mitnahme der Rufnummer zu einem anderen Anbieter für den Vertrag mit Telefónica Germany eine neue Rufnummer zu. Der Auftrag des Kunden zur Mitnahme der Rufnummer zu einem anderen Mobilfunkanbieter muss Telefónica Germany spätestens einen Monat nach Ende des Vertrages mit Telefónica Germany zugehen.
- c) Die Mitnahme der Rufnummer des Kunden (von Telefónica Germany zu einem anderen Anbieter oder von einem anderen Anbieter zu Telefónica Germany) und deren technische Aktivierung erfol-

gen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Kunde von dem Anbieter, der die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro für jeden Tag der Verzögerung verlangen. Das Recht des Kunden, einen über die vorgenannte Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung wird auf einen solchen Schadensersatz angerechnet; ein solcher Schadensersatz wird auf die Entschädigung angerechnet.

13.2 Schlichtungsverfahren

Möchte der Kunde ein Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG einleiten, muss er hierzu einen Antrag an die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, Postfach 80 01, 53105 Bonn richten. Die Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren ist freiwillig. Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren und weitere Möglichkeiten, ein solches Verfahren einzuleiten, finden Sie unter www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/start.

13.3 Streitbeilegungsverfahren

Telefónica Germany nimmt darüber hinaus nicht an Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen gem. §§ 2, 36 VSBG teil.

13.4 Aktuelle Tarif- und Preisinformationen

Informationen zu aktuellen Tarifen und Preisen können den diesbezüglichen Preislisten entnommen werden. Diese liegen in den Geschäftsstellen von Telefónica Germany zur Einsicht- und Mitnahme aus und sind abrufbar im Internet unter blau.de.

13.5 E-Mail Kontakt

Der jeweils aktuelle E-Mail-Kontakt des Anbieters ist unter www.blau.de/recht/impressum abrufbar. (derzeit: impressum@blau.de)

13.6 Datenerhebung zur Bereitstellung des Dienstes

Vor der Bereitstellung des Dienstes bzw. im Zuge von dessen Bereitstellung werden folgende Daten erfasst, die vom Kunden anzugeben sind: Bestandsdaten, zu deren Erhebung Telefónica Germany gem. § 172 TKG verpflichtet ist, insbesondere Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer. Daneben muss der Kunde E-Mail-Adresse und Bankverbindung angeben sowie eine persönliche Kundenkennzahl festlegen, mit der er sich bei telefonischen Anfragen zu Vertrag authentifizieren kann.

13.7 Öffentliche Warnungen

Der Kunde kann öffentliche Warnungen über das zentrale Warnsystem des Bundes vor drohenden oder sich ausbreitenden Notfällen und Katastrophen auf sein Mobilfunkendgerät erhalten. Informationen zu technischen Voraussetzungen für den Empfang sowie die erforderlichen Einstellungen im Betriebssystem des Mobilfunkendgeräts finden sich unter www.telefonica.de/cell-broadcast. Diese öffentlichen Warnungen können auch zu Test- und Übungszwecken versendet werden.

13.8 Weitere gesetzliche Pflichtinformationen

Weitere Pflichtinformationen sind der Leistungsbeschreibung und der Preisliste zu entnehmen. Sofern dem Kunden für seine Bestellung ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, können Einzelheiten hierzu der Widerrufsbelehrung entnommen werden.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG